

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Zum Siebten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland“

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, 03.12.2025

Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK) ist als Dachverband von 13 Landesverbänden mit über 2,3 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Die Sozialrechtsberatung und das Ehrenamt zeichnen den seit mehr als 75 Jahren bestehenden Verband aus.

Zudem vertritt der VdK die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Der gemeinnützige Verein finanziert sich allein durch Mitgliedsbeiträge und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

1. Zu den Zielen des Berichts und den Maßnahmen der Umsetzung

Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht wurde in der letzten Legislatur unter der sogenannten Ampelregierung erstellt. Wegen dem vorzeitigen Ende dieser Regierung und den vorgezogenen Neuwahlen wurde der Bericht nicht mehr in der letzten Legislatur veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt jetzt unter der aktuellen anders zusammengesetzten Regierung. Dies ist eine Besonderheit beim vorliegenden Bericht, so wie die verstärkte Beteiligung von Armutsaktivistinnen und -Aktivisten bei der Erstellung des Berichtes.

Menschen mit Armutserfahrung wurden durch ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren einbezogen. Es gab die Möglichkeit online Fragen zu beantworten, mehrere Beteiligungsforen für Aktivistinnen und Aktivisten der Armutsbekämpfung und Fokusgruppen, in denen Armutsbetroffene vertieft Erfahrungen schildern konnten. Diese Formate wurden durch ein beauftragtes Institut durchgeführt und ausgewertet.

Neben den Kernthemen des Berichts, wie der Einkommens- und Vermögensverteilung, besonderen Armutsriskiken und Mechanismen von Vermögenszuwachsen widmet sich der Bericht diesmal ausführlich der Problematik der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen.

Die Kernaussage des Berichts lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass die Armut auf einem hohen Niveau in Deutschland verharrt. Zusätzlich erschwerend sind Menschen mit niedrigen Einkommen noch durch sehr viel höhere Lebenshaltungskosten betroffen. Gerade die hohen Wohnkosten stellen sich hier als ein echtes Armutsrisko dar, aber auch die hohen Preise für Energie und Lebensmittel belasten die Menschen stark.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK begrüßt sehr, dass der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht aus der letzten Legislatur jetzt noch veröffentlicht wird. Umso bedauerlicher findet der VdK dagegen die Entscheidung, dann in der jetzt laufenden Legislatur keinen aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Auch wenn der Zeitraum kürzer ist, könnte eine Berichterstattung in gekürzter Form erfolgen. Gerade in Zeiten großer Krisen und sozialstaatlicher Debatten wäre es so wichtig, relevante Zahlen und Statistiken zeitnah vorliegend zu haben. Zur besseren Rezeption

in den aktuellen Debatten braucht es auch Formate, die leicht zugänglich sind. Deshalb bittet der VdK darum, bei dem nächsten Bericht wieder eine Kurzfassung mit zu erstellen, die die relevanten Ergebnisse zusammenfasst.

Der VdK findet es sehr positiv, dass Menschen mit Armutserfahrung stärker in die Berichtserstellung einbezogen und dafür verschiedene Formate verwendet werden. Dadurch finden die Perspektiven und Erfahrungen von Menschen in Armut viel stärker Eingang in den Bericht und das auch an vielen verschiedenen Stellen. Das gibt dem Bericht mehr Tiefe und Authentizität.

Der VdK begrüßt es außerordentlich, dass die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen als ein Kernthema in diesem Bericht behandelt wird. Eine reine Analyse der Problematik greift aber zu kurz, es braucht hier auch quantitative Untersuchungen, um die Dimensionen und damit auch die Dringlichkeit dieses Problems darzustellen. Die Handlungsempfehlungen, wie Informationskampagnen und mehr Beratung gehen in die richtige Richtung, sind aber noch zu unkonkret. Der VdK ist der Ansicht, dass insbesondere die Beantragung von Sozialleistungen stark vereinfacht werden muss.

Aus dem Bericht geht zwar hervor, dass auch die gestiegenen Lebenshaltungskosten eine zusätzliche Belastung darstellen, es hätte aber viel mehr darauf eingegangen werden müssen, inwieweit die klassische Armutdefinition allein nach dem Einkommen, dadurch modifiziert werden müsste. Hier müssen mehr die Ausgaben mit in den Blick genommen werden. Nicht umsonst spricht man auch immer mehr von Ernährungs-, Energie- und Mobilitätsarmut. Das Wohnen angesichts der extrem gestiegenen Mieten mittlerweile ein echtes Armutsrisko ist, wurde durch Studien schon nachgewiesen. Hier muss auch der Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sich intensiver damit beschäftigen, wie die hohen Preissteigerungen die sozialen Ungleichheiten weiter verschärfen und vor allem Lösungsvorschläge anbieten.

2. Zum Bericht im Einzelnen

Im Folgenden nimmt der Sozialverband VdK Deutschland zu ausgewählten Punkten Stellung.

2.1. Einkommens- und Vermögensverteilung

Die Einkommens- und Vermögensverteilung bleibt das Kernthema des Berichtes und dementsprechend enthält er aussagekräftige Daten und Zahlen zu diesem Thema. Die Armutsriskokoquote verharrt nach allen Studienauswertungen weiterhin auf hohem Niveau, abhängig von der verwendeten Datenbasis bei 15,5 beziehungsweise 17,8 Prozent. Das höchste Armutsrisko haben immer noch unter anderem Arbeitslose, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund oder geringer Bildung. Durch die Berichte der Armutsbetroffenen wurde deutlich, welche Folgen Armut konkret für den Einzelnen hat. Neben den materiellen Entbehrungen, Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen und gesundheitlichen Negativeffekten, sind es vor allem Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen. Sei es auf dem Wohnungsmarkt oder im Umgang mit Behörden und Ämtern.

Insgesamt ist die Einkommensungleichheit leicht angestiegen und gerade die ärmste Gruppe konnte den wenigsten Anstieg beim Einkommen verzeichnen. Zusammenfassend bleibt zu sagen, je höher die Position in der Einkommensverteilung, umso höher sind die Einkommenszuwächse.

Die Vermögensverteilung ist noch deutlich ungleicher als die Einkommensverteilung. Die obersten zehn Prozent der Haushalte verfügen über 54 Prozent des Gesamtvermögens, wogegen die untere Bevölkerungshälfte gerade mal drei Prozent besitzt. Vermögensaufbau findet durch Erbschaften, Schenkungen und steigende Immobilienpreise statt. Auch hier ist die Verteilung sehr ungleich, denn die obersten zehn Prozent der Begünstigten erhalten fast die Hälfte der übertragenen Vermögenswerte. Starke Unterschiede gibt es auch zwischen Ost- und Westdeutschland, so erben Westdeutsche im Schnitt fast doppelt so viel wie Ostdeutsche.

Tiefgehende Erkenntnisse gerade zu den Hochvermögenden fehlen aber weiterhin im Bericht.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK bewertet es als positiv, dass die Armut- und Reichtumsforschung weiterhin im Fokus des Berichts steht und nicht durch Nebenforschungsgebiete zur Seite gedrängt wird. Die noch stärkere Einbeziehung von Menschen mit Armutserfahrung tut dem Bericht sehr gut und ist unbedingt beizubehalten. Leider verharrt es oft bei der Zustandsanalyse. Der VdK regt an, hier auch mehr in die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit den Armutaktivistinnen und -aktivisten zu gehen und dies im Bericht abzubilden. Gerade die starken Einkommensverluste in der untersten Gruppe kann ein Hinweis darauf sein, dass staatliche Unterstützungsleistungen nicht ausreichend ausgestaltet sind und es zu einer immer stärkeren Entkoppelung von der gesellschaftlichen Mitte kommt. Die Armutbekämpfungswirkung der sozialen Mindestsicherungsleistungen muss nach Ansicht des VdK dahingehend eingehend untersucht werden.

Soviel man im Bericht zur Armut lesen kann, umso weniger erfährt man zum Reichtum, insbesondere zum extremen Reichtum. Hier wird immer noch darauf verwiesen, dass keine Daten zur Verfügung stehen. Aufgrund der fehlenden Besteuerung und Nichterfassung in den Datensätzen stehen hier vielleicht keine hochoffiziellen Zahlen zur Verfügung. Aber es gibt Beispiele, wie man durch die Analyse anderer Datenquellen, wie Wirtschaftsberichten zu Erkenntnissen kommen kann. So ist die Reichenliste des Managermagazin sehr aussagekräftig. Der VdK fordert die Verantwortlichen des Armut- und Reichtumsberichts auf, hier neue Wege zu gehen, um endlich mehr Erkenntnisse, gerade zum extremen Reichtum darstellen zu können.

Eines zeigen die Erkenntnisse zum Vermögensaufbau aber sehr deutlich - dass Deutschland sich in eine „Erbengesellschaft“ entwickelt. Das ist gewaltiger sozialer Sprengstoff, da nicht nur ein Großteil der Bevölkerung der soziale Aufstieg verwehrt wird, sondern sich ökonomische und dadurch auch politische Macht in den Händen einiger weniger konzentriert. Dagegen steht ein Staat, der nicht genügend Einnahmen verzeichnet, um die Infrastruktur funktionstüchtig zu halten, der nicht in zukunftsträchtige Forschung und Wirtschaft investieren kann und im schlimmsten Fall seine sozialen Errungenschaften abbauen muss.

Wie diese gefährliche Situation durch Umverteilung durch eine gerechte Steuerpolitik aufgelöst werden kann, hätte in dem Bericht einen großen Platz einnehmen müssen. Steuerpolitik steht im

engen kausalen Zusammenhang mit Armuts- und Reichtumsentwicklung und muss mit ihren Effekten stärker wissenschaftlich im Bericht eingebunden werden. Zum Beispiel indem man dieses Zusammenspiel historisch, aber auch vergleichend mit anderen Ländern betrachtet. Der VdK weißt in diesem Zusammenhang erneut auf sein Steuerkonzept¹ hin, welches klar belegt, dass durch eine Reformierung der Erbschaftssteuer und durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer die sozialstaatlichen Finanzbedarfe auskömmlich abgedeckt sind.

2.2. Altersarmut

Der Bericht stellt fest, dass sich die Armutgefährdung von älteren Menschen in den vergangenen Jahren nicht von der Armutgefährdung in der Gesamtbevölkerung unterscheidet. Ein langfristiger Blick auf die Daten von Eurostat zeigt aber durchaus einen signifikanten Anstieg der Armutsriskokoquote von 16,5 (2014) auf 19,4 Prozent im Jahr 2023. In absoluten Zahlen entspricht dies einem Anstieg von 2,7 Millionen Betroffenen auf 3,4 Millionen ältere Menschen, die unter der Armutsriskogrenze leben. Im Bericht wird auch darauf verweisen, dass ältere Menschen, wenn sie von Armut oder niedrigen Einkommen betroffen sind, wenig an ihrer Einkommenssituation ändern können. Sie sind also davon abhängig, dass steigende Lebenshaltungs-, Energie- und Mietkosten durch die Leistungen ihrer Alterssicherung oder Sozialleistungen wie die Grundsicherung im Alter oder das Wohngeld aufgefangen werden. Hervorzuheben ist außerdem, dass insbesondere alleinlebende Ältere und hier vor allem alleinlebende ältere Frauen über ein deutlich niedrigeres Einkommen verfügen und insgesamt die Spreizung der Alterseinkommen angestiegen ist.

Die beschriebenen Ursachen für die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen wie Informationsdefizite, ein hoher Aufwand bei der Beantragung, Diskriminierungserfahrungen und insbesondere lange Wartezeiten beim Wohngeld bestätigen die Erfahrungen des VdK aus der Rechtsberatung und treffen insbesondere auf ältere Menschen zu, die häufig aus Scham oder Unkenntnis auf die ergänzende Grundsicherung verzichten.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Das Altersarmutsrisiko bleibt in Deutschland weiter hoch. Als erste Maßnahme fordert der Sozialverband VdK daher eigenständige Erhebungen zu den notwendigen Ausgaben von Älteren und Erwerbsgeminderten – insbesondere für Gesundheit, Mobilität und Barrierefreiheit – durchzuführen, um lebenslagspezifisch und bedürfnisorientierten Bedarfe zu ermitteln und entweder durch Mehrbedarfe, Zuschläge oder gesonderte Regelsätze zu gewähren.

Der Sozialverband VdK begrüßt insbesondere die intensive Auseinandersetzung des Berichts mit der Nichtinanspruchnahme von (ergänzenden) Sozialleistungen wie auch der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und erwartet, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zügig von der Bundesregierung aufgegriffen und umgesetzt werden, warnt aber davor, dass eine zunehmende Digitalisierung bei der Beantragung auch zu einer neuen Hürde für ältere Menschen

¹file:///dc02/Basisordner/m.b%C3%B6we/Downloads/VdK-Faktenblatt_Ein_guter_Sozialstaat_ist_finanzierbar_21.01.2025.pdf

werden kann. Ziel muss es sein, gerade aufgrund des hohen Prozentsatzes von verdeckt Armen bei den Älteren, eine automatische und stigmatisierungsfreie Prüfung und Auszahlung der Leistungsansprüche einzuführen.

Durch die zunehmende Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge und den dadurch möglichen Datenaustausch können die Renteninformationen direkt von den Sozialämtern als Grundlage für eine automatische Anspruchsprüfung herangezogen und dadurch auch eine Leistungsgewährung ab dem Rentenbeginn gewährleistet werden. Da bisher keine rückwirkende Antragstellung möglich ist, erleiden Anspruchsberechtigte durch Verzögerungen bei der Rentenbescheidung oft große finanzielle Verluste.

Der Freibetrag in der Grundsicherung für die betriebliche und private Altersvorsorge und bei der Grundrente sollte auch für Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gelten. Die Ungleichbehandlung von privater, betrieblicher und gesetzlicher Altersabsicherung ist nicht nachvollziehbar. Wenn die gesetzliche Rente nicht vollständig auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angerechnet werden würde, könnten auch wesentlich mehr von Altersarmut bedrohte Frauen von den verbesserten Kindererziehungszeiten profitieren.

Der VdK regt an, in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung klarer herauszuarbeiten, welche Elemente der gesetzlichen Rentenversicherung wie zum Beispiel die Grundrente, aber auch der rentenrechtliche Ausgleich von Pflegezeiten ausgebaut werden können um wirksam Altersarmut vor allem von Frauen zu vermeiden.

2.3. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Nicht nur bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist die Quote der Nichtinanspruchnahme sehr hoch, sondern auch bei Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag. Der Bericht beleuchtet die Ursachen und auch den Umgang mit diesem Phänomen in anderen Ländern. Als Gründe für die Nichtbeantragung von Leistungen werden Überkomplexität der Leistungssysteme, Informationsdefizite und Stigmatisierungsängste identifiziert. Daraus und auch aus den Erfahrungen anderer Länder ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

- Informationskampagnen
- Digitalisierungsmaßnahmen
- Lokale Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Vereinfachte Antragsverfahren

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK bewertet es als ausgesprochen positiv, dass der Bericht sich ausführlich mit dem Thema befasst. Dem VdK ist es seit langer Zeit ein großes Anliegen, auf diese Problematik hinzuweisen. Um das Problem in seinen ganzen Dimensionen zu erfassen, braucht es aber auch mehr quantitative Erkenntnisse. Der VdK weiß, dass es aufwendig ist, hier anhand von Annahmen und Simulationsrechnungen zu Ergebnissen zu kommen, aber dieser Aufwand muss betrieben werden. Schließlich geht es hier den meisten Fällen darum, dass Menschen unter dem Existenzminimum leben, weil es zu hohe Zugangshürden gibt. Die Sicherung des

Existenzminimums als staatliche Aufgabe umfasst aber nicht nur die Bereitstellung von existenzsichernden Leistungen, sondern auch die Sicherstellung, dass die Leistungen bei den Hilfebedürftigen ankommen. Dafür brauchen wir zunächst die Erkenntnis, wie viele betroffen sind.

Die Analyse der Ursachen der Nichtbeantragung deckt sich mit den Erfahrungen des VdK aus seiner Rechtsberatung. Aber aus vielen Zuschriften geht auch klar hervor, dass es durch die diffamierenden Kampagnen gegen Grundsicherungsbeziehende in den letzten Jahren zu einem starken Anstieg der Stigmatisierungsängste gekommen ist. Es wäre also auch interessant gewesen, die Rolle von Politik und Medien bei dem Schüren dieser Ängste und Schamgefühle genauer zu beleuchten.

Die Handlungsempfehlungen sind alle in ihrem Ansatz richtig, bewegen sich aber auf einer sehr abstrakten Ebene. Wie bei vielen Dingen, sind die konkreten Maßnahmen und Detailregelungen ausschlaggebend. So braucht es auch weiterhin immer analoge Zugangswege und proaktive Ansprache funktioniert nur, wenn die gleiche Behörde nicht mit Sanktionen und Angst vor dem Wohnungsverlust verbunden ist. Der VdK hat in seiner [Stellungnahme²](#) an die Sozialstaatskommission auch Maßnahmen zur Verbesserung der Inanspruchnahme besprochen und verweist hiermit darauf.

2.4. Leben mit Behinderung

Aus dem Bericht geht hervor, dass über 90% der schweren Behinderungen im Lebensverlauf durch Krankheit entstehen. Ein vergleichsweise kleiner Teil von Behinderungen ist angeboren. Menschen mit Behinderung sind stärker von sozialer Ausgrenzung und eingeschränkter Teilhabe betroffen, insbesondere am Arbeitsmarkt. Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten (und gleichgestellten) Personen stieg von etwa 155.000 in 2019 auf jahresdurchschnittlich 175.000 in 2024. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe liegt 2024 mit 11,6 Prozent weiterhin deutlich über der allgemeinen Quote von 7,3 Prozent, obwohl deren Qualifikationsniveau oft höher ist. Gleichzeitig entspricht ihr Anteil an allen Arbeitslosen 6,3 Prozent und spiegelt die demografische Entwicklung wider. Ein großer Teil der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung ist langzeitarbeitslos.

Im Jahr 2019 waren es 64.000 Menschen (einschließlich ihnen gleichgestellter Personen). Nach einem Höchststand von 80.000 im Jahr 2021 lag die Zahl im Jahr 2024 bei 78.000. Behinderung ist ein besonderer Risikofaktor für Armut

Bewertung des Sozialverbands VdK

Die beschriebenen Exklusionsrisiken und eingeschränkten Teilhabechancen sind ein zentrales Problem für eine inklusive Gesellschaft. Der hohe Anteil älterer Schwerbehinderter und die Dominanz krankheitsbedingter Behinderungen zeigen, dass im Bereich Prävention und Rehabilitation essenzielle Verbesserungen notwendig sind.

²https://www.vdk.de/assets/bundesverband/dokumente/stellungnahmen_vdk/stellungnahmen_2025/VdK_Stellungnahme_Sozialstaatskommission_final.pdf

Im Hinblick auf die weiterhin hohe Armutsriskoquote und den großen Abstand im Einkommen besteht dringender Handlungsbedarf, dass strukturelle Benachteiligungen und Barrieren im Sozialleistungsbereich abgebaut werden. Da die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote liegt, braucht es gezielte Arbeitsmarktprogramme, insbesondere für ältere schwerbehinderte arbeitssuchende Menschen.

Der VdK fordert die Entbürokratisierung und Vereinheitlichung des Zugangs zu Leistungen der Eingliederungshilfe und Rehabilitation. Leistungskürzungen oder Einschränkungen des leistungsberechtigten Personenkreises lehnt der VdK ab.

Die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen in Betrieben muss effektiver durchgesetzt werden, denn ein gut ein Viertel der beschäftigungspflichtigen Unternehmen (ab 20 Beschäftigte) erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungspflicht überhaupt nicht. Auch die Beschäftigungsquote bei Arbeitgebern in der Privatwirtschaft entspricht mit 4,2 Prozent nicht den gesetzlich vorgeschriebenen fünf Prozent. Der Umstand, dass Unternehmen, die die gesetzliche Beschäftigungspflicht nicht erfüllen, die Kosten der zu zahlenden Ausgleichsabgabe von der Steuer als Betriebsausgabe absetzen können, läuft der Anreizfunktion der Ausgleichsabgabe zuwider. Der VdK fordert eine Änderung im Steuerrecht, so dass die Kosten der Ausgleichsabgabe von Unternehmen, die die Beschäftigungspflicht nicht erfüllen, nicht mehr als Betriebsausgabe von der Steuer abgesetzt werden können. Das soll unabhängig von der Rechtsform und Größe des Unternehmens gelten

Mit dem Wandel der Arbeitswelt nehmen psychische Belastungen zu. Arbeitsverdichtung, Schichtarbeit, steigende inhaltliche Anforderungen, zum Beispiel durch die Einführung neuer Technologien, sowie Personalabbau erhöhen den Druck auf Beschäftigte. Auch die Erhöhung des Renteneintrittsalters und das steigende Durchschnittsalter der Belegschaften stellen neue Anforderungen an die Gestaltung von Arbeit. Die Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen und vorzeitigem krankheitsbedingtem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben sind bekannt. Durch eine frühzeitige Intervention könnte der weit überwiegende Teil chronisch kranker oder behinderter Menschen wieder eingegliedert werden. Arbeitslosigkeit und vorzeitiger Rentenbezug kosten ein Vielfaches mehr als eine sinnvolle Prävention und Rehabilitation. Der VdK setzt sich dafür ein, dass die Schwerbehindertenvertrauenspersonen als wichtige innerbetriebliche Akteure im Sinne der Inklusion in ihren Rechten und Beteiligungsmöglichkeiten dringend gestärkt werden müssen.

2.5. Gesundheit

Die Sozialversicherungen sind eine wichtige Säule des Sozialstaates. Die gesetzliche Krankenversicherung schützt die Menschen in der Regel vor deutlichen finanziellen Mehrbelastungen aufgrund von Krankheit. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Krankenversicherungen nicht auch Ursache von (Alters-) Armut sein können.

Nicht beleuchtet im Bericht wurde die Tatsache, dass viele ältere Personen, insbesondere Frauen, durch die private Krankenversicherung im Alter von Altersarmut betroffen sind, weil sie sich die Beiträge zur PKV nicht mehr leisten können.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK teilt die Einschätzung, dass der medizinische Bedarf in der niedrigen Einkommensgruppe oftmals höher ist, als in der mittleren oder hohen Einkommensgruppe. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hervorzuheben ist jedoch, dass die höheren Kosten nicht mit einer vermehrten Inanspruchnahme von Leistungen einhergehen, sondern vielmehr auf teure Behandlungsnotwendigkeiten aufgrund einer Erkrankung zurückzuführen ist. Die höhere und mittlere Einkommensgruppe hingegen nimmt absolut mehr Leistungen in Anspruch, wobei es sich dabei zu einem nicht unwesentlichen Teil um Präventionsleistungen handelt.

Der VdK unterstreicht daher seine Forderungen nach mehr Prävention und gesundheitlicher Aufklärung, um auch die Gesundheitskompetenz in der unteren Einkommensgruppe zu erhöhen. Es ist wichtig, allen Bevölkerungsgruppen einen gleichwertigen und informierten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Hinzu kommt, dass sich insbesondere die obere Einkommensgruppe, die geringere Gesundheitskosten verursacht, als die untere Einkommensgruppe, dem Solidarsystem entzieht und sich in der privaten Krankenversicherung absichert. Dadurch belastet der insgesamt höhere Kostenumfang der unteren Einkommensgruppe einseitig die untere und mittlere Einkommensgruppe.

Arbeitslose Menschen weisen bereits heute eine größere Betroffenheit von psychischen Erkrankungen, als Menschen mit Erwerbstätigkeit, auf. Hierdurch eröffnet sich ein Teufelskreis: Die psychische Erkrankung verhindert die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, was die psychische Erkrankung verschlimmert. Die Bundesregierung sollte daher darüber nachdenken, ob die dauerhafte Debatte um gesteigerte Repressionen für Personen im Arbeitslosengeld II-Bezug zielführend ist oder nicht gar die Situation verschlimmert.

Die untere Einkommensgruppe ist daher in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Sie ist häufiger von Erkrankung betroffen, kennt sich weniger gut im Gesundheitssystem aus und muss in einem einseitig belasteten Krankenversicherungssystem höhere Gesundheitskosten tragen.

Der Gesetzgeber muss hier dringend gegensteuern. Die Kosten des Krankenversicherungssystems müssen fair und solidarisch auf alle Schultern des Gesundheitssystems verteilt werden. Gleichzeitig müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Gesundheitskompetenz in der gesamten Bevölkerung zu steigern. Die Inanspruchnahme von Präventionsleistungen muss stärker gefördert werden wobei auf die untere Einkommensgruppe ein deutlicher Fokus gelegt werden muss.

2.6. Pflege

Der vorliegende Bericht befasst sich im Bereich der Pflege mit den Mindestarbeitsbedingungen in der Pflege, der sozioökonomischen Lage von Pflegebedürftigen sowie den materiellen und gesundheitlichen Auswirkungen durch Pflege bei pflegenden Angehörigen. Weiterhin werden pflegepolitische Maßnahmen die unter anderem im Zusammenhang mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) eingeführt wurden und die finanzielle Stabilisierung der Sozialen Pflegeversicherung besprochen.

Laut Pflegestatistik des Statistischen Bundesamts waren Stand 2023 5,69 Millionen Menschen pflegebedürftig. 86 Prozent davon leben zuhause und 55 Prozent davon wiederum werden

ausschließlich durch Angehörige gepflegt. Sozioökonomische Angaben werden durch das Statistische Bundesamt nicht erhoben. Der Bericht zeigt die Tendenz auf, dass Haushalte mit höherem Einkommen stärker dazu tendierten, formelle Pflegeangebote in Anspruch zu nehmen und entsprechend in Haushalten mit niedrigerem Einkommen die Angehörigenpflege deutlich relevanter ist. Im Zusammenhang mit materiellen Auswirkungen von Pflege durch Angehörige zeigt der Bericht auf, dass vier der sieben Millionen pflegenden Angehörigen gleichzeitig erwerbstätig sind und Pflege von mehr als zehn Wochenstunden häufig schwer mit einer Erwerbstätigkeit vereinbar ist. Im Zusammenhang mit gesundheitlichen Auswirkungen von Pflege durch Angehörige zeigt der Bericht auf, dass in der COVID-19-Pandemie deutlich mehr Unterstützungs- und Pflegeleistenden depressive Symptome aufwiesen und generell eine deutlich stärkere psychische Belastung dieser Gruppe festgestellt werden konnte. Am stärksten traf dies pflegenden Frauen.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Pflege bleibt weiterhin ein Armutsrisiko. Die steigenden Eigenanteile treffen sowohl stationäre als auch häusliche Pflege, was zu einem steigenden Armutsrisiko bei Pflegebedürftigen und bei pflegenden Angehörigen führt.

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger droht nach anfänglicher Entlastung durch die Einführung der Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI, die die Pflegekasse an die Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen zahlt, wieder anzusteigen. Auch die Anhebung der meisten Leistungsbeträge Anfang 2025 um 4,5 Prozent, die oftmals nur die inflationsbedingte Steigerung der letzten Jahre ausgleicht, droht ebenfalls zu verpuffen. Die im Bericht angesprochene Anhebung der Leistungsbeträge zum 01.01.2028 droht zum einen deutlich zu spät zu kommen und könnte aufgrund der Diskussion um die finanzielle Situation der Sozialen Pflegeversicherung sogar ausfallen. Der VdK sieht deswegen eine automatisierte jährliche Dynamisierung nach der Überprüfung und Berichtslegung des Kaufkraftverlusts als unumgänglich an.

Bei den weiterhin steigenden Investitionskosten müssen die Bundesländer endlich ihrer Pflicht nachkommen. Ebenfalls müssen die Bundesländer, ebenso wie der Bund, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Ausbildungsförderung nachkommen. Der VdK fordert, dass Pflegebedürftige mit diesen Kosten nicht belastet werden dürfen.

Pflege ist aber auch Armutsrisiko für pflegende Angehörige. Nicht nur verzeichnen sie aufgrund ihres Pflegeeinsatzes und der damit einhergehenden Reduzierung von Arbeitszeit oder sogar der Aufgabe der Berufstätigkeit ein geringeres Einkommen als die übrige Erwerbsbevölkerung, sondern verzichten auch langfristig auf eine auskömmliche Altersrente. Der VdK fordert deswegen übergangsweise die Einführung einer Lohnersatzleistung, ähnlich dem Elterngeld und langfristig die Absicherung der pflegenden Angehörigen durch die Einführung eines Pflegelohns. Darüber hinaus brauchten pflegende Angehörige einen ausreichend langen Anspruch auf Reduzierung und Unterbrechung der Erwerbsarbeit. Dieser Anspruch darf nicht von einer bestimmten Betriebsgröße abhängig sein.

Um der weiterhin unstrukturierte und hochschwellige Pflegeberatung zu begegnen schlägt der VdK die Bündelung der unterschiedlichen Beratungsangebote vor. Dabei sollte Pflegeberatung rechtskreisübergreifend erfolgen und neutral erfolgen.

Zuletzt macht der Bericht deutlich, dass umfangreiche Daten zur sozioökonomischen Situation von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen fehlen. Ohne diese Daten droht langfristig die Überlastung von pflegenden Angehörigen und bei deren Wegfall die Unterversorgung von Pflegebedürftigen. Die aktuelle Bundesregierung sollte deswegen gerade im aktuellen Reformprozess der Pflegeversicherung nicht den Fokus auf Einsparungen und kleinteilige Lösungen legen, sondern auf den langfristigen Erhalt der pflegerischen Versorgung.

2.7. Wohnen

Aus dem Bericht geht hervor, dass es an bezahlbaren Wohnraum fehlt und die Wohnkostenbelastung der Haushalte stark angestiegen ist. Wer mehr als 40 Prozent seines Einkommens für Wohnen ausgeben muss, gilt als überbelastet. Das ist in Deutschland mittlerweile knapp jeder achte Haushalt. Gerade Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen sind hierbei überdurchschnittlich betroffen. Obwohl sie viel weniger Wohnraum zur Verfügung haben als Haushalte mit hohen Einkommen. Erwerb von Wohneigentum ist für sie wegen den hohen Immobilienpreisen sowieso nicht mehr möglich. Auch die stark gestiegenen Energiekosten belasten die Haushalte. Sie nehmen einen immer höheren Anteil bei den Wohnkosten ein. Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation steigt mit steigendem Haushaltseinkommen. Als Erklärungsansatz werden die finanziellen Ressourcen genannt, die für einen barrierefreien Ausbau vorhanden sind. Dieser Grund wurde am häufigsten genannt, wenn nach dem Fehlen barrierefreier Ausstattung in Privathaushalten gefragt wurde

Bewertung des Sozialverbands VdK

Nach Ansicht des VdK müsste das Thema der Wohnkostenbelastung und der sozialen Folgen der Wohnungskrise noch viel umfassender im Bericht behandelt werden. Es ist mittlerweile ein Stadium der Wohnungskrise erreicht, dass nicht nur Menschen in Armut keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden, sondern immer mehr Menschen durch das Wohnen arm werden. Studien, die nicht nur das Haushaltseinkommen, sondern auch die Wohnkosten berücksichtigen, zeigen, dass sehr viel mehr Haushalte als angenommen arm sind. Diese Haushalte haben eigentlich ein Einkommen über der Armutsschwelle, da sie aber so viel Geld für das Wohnen ausgeben müssen, haben sie für die anderen Ausgaben nur ein Armutseinkommen zur Verfügung.

Auch der VdK beobachtet diese Entwicklung, konnten Rentnerinnen und Rentner mit mittleren Renten vor ein paar Jahren noch gut davon leben, reicht es wegen der hohen Mieten jetzt hinten und vorne nicht mehr. Wenn barrierefreier Wohnraum zur Verfügung steht, können Menschen dort länger leben und müssen nicht in Pflegeeinrichtungen wohnen. Das verhindert, dass sie auf Sozialversicherung-/Sozialleistungen angewiesen sind oder in Armut geraten. Deshalb setzt sich der VdK für mehr barrierefreien Wohnraum ein.

Die Wohnungskrise ist schon lange in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Mittlerweile hat dies auch schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft, da immer mehr Arbeitgeber große Probleme haben, Fachkräfte zu gewinnen. Potentielle neue Arbeitnehmende können sich einen Umzug wegen den hohen Angebotsmieten nicht leisten und verzichten dann lieber auf den Job.

Alle diese Begleiterscheinungen müsste der Bericht noch stärker beleuchten. Schließlich vollzieht sich die soziale Spaltung der Gesellschaft nicht nur an der Frage, wie das Einkommen verteilt ist, sondern auch ob jemand Immobilieneigentum hat oder nicht. So wird auch die Frage, ob man später von seiner Rente leben kann, in hohem Maße davon abhängen, ob man im Wohneigentum oder zur Miete wohnt. Hier braucht es noch mehr Erkenntnisse, besonders zu geeigneten Gegenmaßnahmen. Ein Blick in andere Länder, so wie bei der Nichtinanspruchnahme könnte hier aufschlussreich sein.

2.8. Klimapolitik

Der Bericht bestätigt, dass Klimawandel und soziale Ungleichheit eng miteinander verbunden sind. Haushalte mit sehr hohen Einkommen verursachen im Durchschnitt mehr als doppelt so viele klimaschädliche Emissionen, wie Haushalte mit sehr niedrigen Einkommen. Gleichzeitig sind einkommensschwache und vulnerable Gruppen stärker von Klimawandelfolgen betroffen, da ihnen weniger Mittel zur Anpassung zur Verfügung stehen. Besonders häufig betroffen sind Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke, Frauen, Menschen mit geringem Einkommen – oft in mehrfacher Kombination.

Der Bericht unterstreicht, dass eine wirksame Klimapolitik Chancen für Fortschritt und mehr soziale Gerechtigkeit bereithält. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, müssen die sozialen Auswirkungen von Maßnahmen während der Planung angemessen antizipiert werden, um resultierenden Lasten und sozialen Härten vorzubeugen. Da Klimaschutzmaßnahmen selbst soziale Risiken erzeugen können, wenn ihre Verteilungswirkungen nicht berücksichtigt werden, wird ein „Sozialmonitoring Klimaschutz“ aufgebaut, um soziale Folgen von Maßnahmen bereits bei ihrer Erarbeitung zu analysieren. Darüber hinaus muss die Transformation partizipativ ausgestaltet werden, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu sichern. Um einen fairen Interessenausgleich zu fördern, sollte die betriebliche Ebene, über die Einbeziehung von Beschäftigten, als auch die zivilgesellschaftliche Ebene eingebunden werden.

Für die Erreichung des Klimaneutralitätsziels bedarf es komplexe Anpassungsprozesse in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt. In Bezug auf Einkommen, Verteilung und Teilhabe birgt die Transformation nicht nur Chancen, sondern auch große Risiken, die es mittels proaktiver Arbeitsmarktpolitik zu adressieren gilt. Dabei müssen die Stärkung und Systematisierung beruflicher Qualifizierung und Weiterbildung bei einem erhöhten Aufkommen beruflicher Übergangsphasen fokussiert werden.

Als ein weiteres Instrument auf dem Weg zur Klimaneutralität geht der Bericht auf die CO2-Bepreisung und damit verbundene Preissteigerungen fossiler Kraft- und Brennstoffe ein. Die Preissteigerungen zielen darauf ab, einen geringeren Verbrauch sowie einem Umstieg auf klimafreundlichere Technologien anzureizen, um so die CO2-Emissionen zu reduzieren. Haushalte mit kleineren Einkommen verfügen aber über geringere Handlungsspielräume und verfügen oftmals nicht über die nötigen Mittel, um einen derartigen Umstieg zu realisieren. Während höhere Einkommen eher in der Lage sind umzusteigen oder Preissteigerungen zu zahlen ohne ihr Verhalten anzupassen. Der Bericht empfiehlt an dieser Stelle einen Instrumentenmix, der über einen CO2-Preis hinaus geht und die finanziellen Voraussetzungen

der Haushalte in den Bick nimmt. So plane die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag die Einnahmen aus dem CO2-Preis an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben und sich gegen große Preissprünge einzusetzen. Gleichzeitig sollen sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen in den Bereichen Wohnen und Mobilität implementiert werden. Als Ausgleich für die besondere Belastung vulnerable Gruppen durch den Emissionshandel, sollen die für Deutschland eingeplanten Mittel in Höhe von 7,1 Mrd. Euro aus dem Klimasozialfonds (KSF) abgerufen werden. Die Bundesregierung plane, diese für sozial- und klimagerechte Maßnahmen einzusetzen.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK begrüßt die umfassende Berücksichtigung der sozialen Herausforderungen, die die Folgen des Klimawandels mit sich bringen, im Siebten Armuts- und Reichtumsbericht.

Das angekündigte Sozialmonitoring Klimaschutz, das bisher noch nicht vorgestellt, geschweige denn umgesetzt wurde, muss schnellstmöglich finalisiert und in die Anwendung gebracht werden bevor weitere klimapolitische Maßnahmen verabschiedet werden. Gleichzeitig fordert der VdK einen generellen Sozialverträglichkeits-Check als Voraussetzung aller geplanten Maßnahmen und Gesetze, auch jenseits der Klimapolitik, um so die sozialen Wirkungsweisen geplanter Vorhaben im Blick zu haben und geplante Gesetzesvorhaben gegebenenfalls dahingehend anzupassen.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik unterstützt der VdK die Forderung nach einer Systematisierung und Stärkung der beruflichen Weiterbildung. Diese sollten jedoch um verbindliche Rahmenbedingungen erweitert werden, die den Beschäftigten den Wandel ermöglichen, statt sie zu überfordern. Es braucht ein umfangreiches und zugängliches Weiterbildungsangebot für Digitalisierungs- und Innovationsthemen, aber auch verstärkt in den Branchen, in denen wir einen immensen Fachkräftemangel haben, der sich in den nächsten Jahren zuspitzen wird. Gleichzeitig braucht es die Übernahme der Weiterbildungskosten, damit diese nicht zu Lasten der Beschäftigten fallen, sowie eine armutsfeste Absicherung in Übergangsphasen, die die Pläne der neuen Grundsicherung nicht gewährleisten.

Für die CO2-Bepreisung braucht es, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, ein monetäres Gegengewicht, um die stärkere Belastung kleinerer Einkommen auszugleichen. Diese ist immens wichtig, da insbesondere untere Einkommensgruppen gefährdet sind in einem fossilen Lock-in zu verharren. Dieser resultiert aus fehlenden Ressourcen für einen klimafreundlichen Umstieg und die perspektivisch immer weiter ansteigenden CO2-Preise, die den Alltag verteuern.

Eine einmalige finanzielle Kompensationszahlung reicht nicht aus, um einen Umstieg auf klimafreundliche Technologien zu ermöglichen. Daher braucht es eine gezielte Förderkulisse, die insbesondere niedrige Haushaltseinkommen und die Bereiche Wohnen und Mobilität adressiert. Denn der einzige Schutz vor großen CO2-Preissprüngen ist eine beschleunigte Energiewende und der Umstieg auf klimafreundliche Technologien. Die geplante Verschiebung des ETS2 verwässert dagegen die Klimaschutzwirkung und verschiebt etwaige Anstrengungen zur CO2-Emissionsminderung in die Zukunft. Gleichzeitig fehlen die Einnahmen aus dem Emissionshandel, die auf nationaler Ebene in den KTF und auf europäischer Ebene in den Klimasozialfonds fließen für die Umsetzung entsprechender Klimaschutzprojekte und

klimapolitischer Maßnahmen. Um die Mittel aus zuletzt genannten abrufen zu können, sollte die Bundesregierung der Europäischen Kommission ihren Klimasozialplan bis zum 30. Juni 2025 vorgelegt haben. Bisher hat die Bundesregierung keinen entsprechenden Plan erstellt, der als Voraussetzung für die in Summe 7,1 Mrd. Euro darstellt.